



II-3658 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr.Zl. 5901/15-1-85

1673 IAB

1985 -12- 23

zu 1693 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Karas und Genossen vom 4. November 1985, Nr.
1693/J-NR/1985, "Kauf von umweltfreundlichen
Katalysatorautos seit 19.4.1985"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Einleitend gestatte ich mir festzuhalten, daß der Ministerrat mit Beschluß vom 13. Juni 1950 die Einsetzung einer Bundeskraftwagenkommission beschlossen hat, der u.a. die Aufgabe zukommt, über die "Einschränkung und Auswahl der Typen für die bundeseigenen Personenkraftwagen" zu beraten. Die Ergebnisse sind der Berichterstattung an den Ministerrat zugrunde zu legen. Die vom Ministerrat in der Folge jeweils zu beschließende Typenempfehlungsliste ist für die Anschaffung und Anmietung der im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1000 kg verbindlich.

Die derzeit gültige Typenempfehlungsliste wurde vom Ministerrat am 27. November 1984 beschlossen. Von den in dieser Typenempfehlungsliste enthaltenen Kraftwagen können rd. 75 % mit umweltschonendem unverbleitem Normalbenzin (91 Oktan) bzw. mit Dieselkraftstoff betrieben werden.

Im Hinblick auf die Einführung der US-Abgasvorschriften 1983 in Österreich hat die Bundesregierung am 16. April 1985 einen Bericht des Bundesministers für Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen, in dem die Absicht zum Ausdruck gebracht wurde, mit Stichtag

- 2 -

1. Oktober 1985 die Aufnahme von Katalysator-Modellen in die Typenempfehlungsliste öffentlich im Amtsblatt der Wiener Zeitung auszusprechen. Der Stichtag 1. Oktober 1985 wurde deshalb gewählt, weil

- zu diesem Zeitpunkt die Umstellung des Tankstellennetzes auf bleifreies Normalbenzin abgeschlossen sein sollte;
- mit dem Modelljahrgang 1986 ein genügend großes Angebot an Katalysator-Modellen erwartet werden konnte und
- die Änderung des Kraftfahrsteuergesetzes mit 1. Oktober 1985 in Kraft trat.

Die Ausschreibung der neuen Typenempfehlungsliste erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28. August 1985, Stichtag war der 1. Oktober 1985, Einreichfrist beim Bundesministerium für Finanzen der 11. Oktober 1985.

Nach Auswertung der insgesamt 230 eingereichten Kraftwagen und 8 Krafträder hat die Bundeskraftwagenkommission am 13. November 1985 die neue Typenempfehlungsliste erstellt, die nur mehr Kraftwagen mit Dieselmotor bzw. Kraftwagen mit Ottomotor, die die strengen Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 erfüllen, enthält.

Die neue Typenempfehlungsliste wurde von der Bundesregierung am 19. November 1985 beschlossen. Mit Rücksicht auf die erhöhten Hubraumgrenzen bei Modellen mit Dieselmotor ohne Aufladung, die erst durch das Bundesfinanzgesetz 1986 ihre gesetzliche Grundlage finden, kann die neue Typenempfehlungsliste erst mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten. Die Organe des Bundes wurden daher verpflichtet, ab sofort Kraftwagen mit Ottomotor, die die Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 nicht erfüllen, nicht mehr anzukaufen. Anschaffungen sind daher auf das nächste Jahr zu verschieben.

Bemerkt wird, daß Personenkraftwagen der Kategorie III, wie bisher, von diesen Beschränkungen ausgenommen sind.

- 3 -

Der dargestellte Sachverhalt macht deutlich, daß die Bundesregierung ihre "Vorreiterrolle beim Umweltschutz" nicht bloß behauptet, sondern auch erfüllt.

Zur Anfrage selbst erlaube ich mir mitzuteilen, daß seit 19. April 1985 in meinem Ressort, und zwar bei der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt und bei den Österreichischen Bundesbahnen, insgesamt 6 Dienstkraftwagen angekauft worden sind. Einer dieser PKW ist mit einem Katalysator ausgestattet, zwei können mit bleifreiem Normalbenzin gefahren werden.

Wien , am 20. Dezember 1985

Der Bundesminister:

